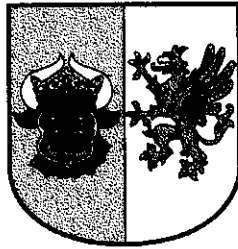


Das Präsidium des Amtsgerichts Ludwigslust

Geschäfts-Nr.:
3204 E-2SH(Bd.4)-25/10



Beschluss vom 29.11.2011

Die Bearbeitung und Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Ludwigslust ab dem 1.12.2011 wird wie folgt beschlossen:

A. Allgemeines

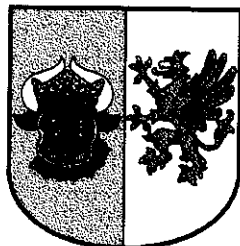
- I. Bei dem Amtsgericht Ludwigslust sind zur Bearbeitung der richterlichen Geschäfte sieben Abteilungen eingerichtet. Die allgemeine Bezeichnung "Richter" oder "Dezernent" gilt für Richterinnen und Richter gleichermaßen.
- II. Die Verteilung der Geschäfte erfolgt nach Sachgebieten.
- III. Die ab dem 1.12.2011 neu eingehenden Zivilsachen (C u. H) und Familiensachen (F, Fh) gelangen im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
 - III.1 Zivilsachen (C und H)
 - III.1.1 Am Turnus nehmen die Dezernate 3 und 5 teil.
 - III.1.2 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der am 7.11.2010 begonnene Turnus wird fortgesetzt.
 - III.1.3 In jedem Durchlauf entfallen auf
 - das Dezernat 3: 5 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend,
 - das Dezernat 5: 5 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend.

- III.1.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen (ZEGZ) maßgebend. Gehen bei der ZEGZ gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag kein Passivrubrum (etwa Aufgebotssachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- II.1.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- III.2 Familiensachen (F, Fh)
- III.2.1 Am Turnus nehmen die Dezernate 5 und 13 teil.
- III.2.2 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der seit dem 1.01.2011 laufende Turnus wird fortgesetzt.
- III.2.3 In jedem Durchlauf entfallen auf
das Dezernat 5: 1 Verfahren,
das Dezernat 13: 9 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend.
- III.2.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Familiensachen (ZEGF) maßgebend. Gehen bei der ZEGF gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag kein Passivrubrum (etwa in Vaterschaftsfeststellungssachen bei bereits verstorbenem Vater), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- III.2.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- IV. Strafsachen

Die Aufteilung der ab dem 1.12.2011 neu eingehenden Strafsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, BRs, VRJs, AR(S)) erfolgt nach Buchstaben.

Das Präsidium des Amtsgerichts Ludwigslust

Geschäfts-Nr.:
3204 E-2SH(Bd.4)-25/10



Beschluss vom 29.11.2011

Die Bearbeitung und Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Ludwigslust ab dem 1.12.2011 wird wie folgt beschlossen:

A. Allgemeines

- I. Bei dem Amtsgericht Ludwigslust sind zur Bearbeitung der richterlichen Geschäfte sieben Abteilungen eingerichtet. Die allgemeine Bezeichnung "Richter" oder "Dezernent" gilt für Richterinnen und Richter gleichermaßen.
- II. Die Verteilung der Geschäfte erfolgt nach Sachgebieten.
- III. Die ab dem 1.12.2011 neu eingehenden Zivilsachen (C u. H) und Familiensachen (F, Fh) gelangen im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
 - III.1 Zivilsachen (C und H)
 - III.1.1 Am Turnus nehmen die Dezernate 3 und 5 teil.
 - III.1.2 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der am 7.11.2010 begonnene Turnus wird fortgesetzt.
 - III.1.3 In jedem Durchlauf entfallen auf
 - das Dezernat 3: 5 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend,
 - das Dezernat 5: 5 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend.

- III.1.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen (ZEGZ) maßgebend. Gehen bei der ZEGZ gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag kein Passivrubrum (etwa Aufgebotssachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- II.1.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- III.2 Familiensachen (F, Fh)
- III.2.1 Am Turnus nehmen die Dezernate 5 und 13 teil.
- III.2.2 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der seit dem 1.01.2011 laufende Turnus wird fortgesetzt.
- III.2.3 In jedem Durchlauf entfallen auf
das Dezernat 5: 1 Verfahren,
das Dezernat 13: 9 Verfahren, jeweils aufeinanderfolgend.
- III.2.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Familiensachen (ZEGF) maßgebend. Gehen bei der ZEGF gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag kein Passivrubrum (etwa in Vaterschaftsfeststellungssachen bei bereits verstorbenem Vater), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei selben Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- III.2.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- IV. Strafsachen

Die Aufteilung der ab dem 1.12.2011 neu eingehenden Strafsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, BRs, VRJs, AR(S)) erfolgt nach Buchstaben.